

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Aufbau eines Sicherheitsmanagements der IT-Infrastruktur bei Thüringer Behörden

Die **Kleine Anfrage 3707** vom 28. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3307 (Drucksache 5/6776 vom 16. Oktober 2013) heißt es zu Frage 10: "Die Landesregierung hat sich zum Aufbau eines auf dem IT-Grundschutz basierenden Sicherheitsmanagement entschlossen und setzt die jeweils erforderlichen Maßnahmen des vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelten IT-Grundschutz-Katalogs um. Im IT-Bereich soll damit ein einheitlicher Sicherheitsstandard etabliert und damit auch die Spionageabwehr gestärkt werden."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und in welchem Zusammenhang hat sich die Landesregierung zum Aufbau des Sicherheitsmanagements entschlossen?
2. Welche Kosten entstehen nach Auffassung der Landesregierung durch den Aufbau des Sicherheitsmanagements und aus welchen Haushaltsmitteln werden diese beglichen?
3. Worin bestehen die konkreten Maßnahmen zum Aufbau eines solchen Sicherheitsmanagements?
4. In welchen Behörden sind in diesem Zusammenhang Maßnahmen vorzunehmen?
5. Bis wann ist ein Abschluss dieser Maßnahmen vorgesehen?
6. Welche Bereiche des vom BSI entwickelten IT-Grundschutz-Katalogs waren bisher nicht oder mangelhaft umgesetzt worden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2009 wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Grundzüge für die zukünftige Informationssicherheitsstrategie eingesetzt. Im Ergebnis der Beratungen wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung im Entwurf vorgelegt. Um eine einheitliche Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu wirtschaftlichen Konditionen zu gewährleisten, hat sich die Landesregierung im Jahr 2010 zur durchgängigen Anwendung des BSI-Grundschutzes entschieden. Die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie wurde im Juli 2011 in Kraft gesetzt.

Zu 2.:

Beim Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements in der Thüringer Landesverwaltung entstehen Personal-, Schulungs-, Dienstreise-, Sach- und Investitionskosten. Zentrale Maßnahmen werden im Einzelplan 17 Kapitel 17 16 ATG 69 veranschlagt. Die Kosten für ressortbezogene Maßnahmen werden in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt. Da Kosten im Rahmen des Sicherheitsmanagements nicht als jeweils getrennte Aufwendungen abzurechnen sind, sondern im Zusammenhang mit anderen Sachverhalten und Maßnahmen als nicht abgrenzbare Anteile auftreten, kann keine belastbare Zahl genannt werden.

Zu 3.:

Beim Aufbau des ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements in der Landesverwaltung werden die Maßnahmen und Festlegungen aus der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie umgesetzt. Dazu zählen u.a. die Gründung des ressortübergreifend tätigen Informationssicherheitsmanagement-Teams, die Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts, die Erarbeitung von Richtlinien und Regelungen zum sicheren Umgang mit Informationstechnik in der Landesverwaltung, die Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bezüglich der Einhaltung der Informationssicherheit sowie der Aufbau eines CERT Thüringen (Computer Notfall Reaktionsteam) beim Landesdienstleiter Thüringer Landesrechenzentrum.

Zu 4.:

Von der Einführung des Informationssicherheitsmanagements in der Thüringer Landesverwaltung sind grundsätzlich alle Behörden durch individuelle Maßnahmen betroffen, insbesondere die Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten und die Erarbeitung von IT-Sicherheitsrichtlinien und -konzepten.

Zu 5.:

Die Anwendung der Thüringer Informationssicherheitsrichtlinie stellt eine Daueraufgabe dar. Die Sicherheitsmaßnahmen sind fortlaufend auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und entsprechend des technischen Fortschritts, der eingesetzten Technik und der notwendigen Regeln fortzuschreiben. Bei der Einführung des Informationssicherheitsmanagements in der Thüringer Landesverwaltung werden sukzessiv alle relevanten Bausteine der IT-Grundschutzkataloge des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betrachtet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements weder zeitlich abgrenzbar noch in sich abgeschlossen ist. Das Informationsmanagement stellt vielmehr den Prozess einer kontinuierlichen Vorgehensweise dar, die der stetigen Anpassung und Verbesserung der Informationssicherheit dient.

Zu 6.:

Im Bereich der Thüringer Landesverwaltung wurden auch vor Inkrafttreten der Thüringer Informationssicherheitsleitlinie die Grundlagen der Informationssicherheit berücksichtigt. Bei der jetzt flächendeckenden Einführung des BSI-Grundschutzes wird nunmehr ein einheitlicher Standard festgelegt.

Dr. Voß
Minister